

## Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 12. Sitzung 2018**                      **Montag, 12. November 2018, 20.00 Uhr**  
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn:                                      20.00 Uhr  
Schluss:                                     21.10 Uhr
- Vorsitz:                                    Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident  
Protokoll:                                 Katia Crimella, Protokollführerin
- Anwesende:                               Daniel Hürlimann, Thomas Anderegg, Gisela Schultis, Ivan Flury, Urs W. Flück, Barbara Obrecht Steiner, Christoph Loser, Benjamin Sigrist
- Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
- Zusätzlich zu Traktandum 2:* Benedikt Graf und Lukas Kümin, Graf Stampfli Jenni Architekten AG
- Gäste:                                      -
- Presse:                                      Lea Bleuer, Solothurner Zeitung
- Entschuldigungen:                      -
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 22. Oktober 2018
  2. Antrag Spezialkommission Schulraumerweiterung: Arbeitsvergaben Vergabepaket 1
  3. Genehmigung Budget 2019 zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 03.12.2018
  4. Kaufsentscheid zu Grundbuch Langendorf GB-Nr. 596
  5. Vergabungen/Beiträge an Institutionen
  6. Kenntnisnahme Demission von Bianca Dolf als Ersatzmitglied des Wahl- und Abstimmungsbüros per 31.12.2018
  7. GESLOR: Zusammenarbeitsvertrag
  8. Informationen zur Schulraumerweiterung
  9. Informationen aus den Ressorts
  10. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass an der heutigen Sitzung, wie bereits per E-Mail angekündigt, ein weiteres, nicht vorhergesehenes Geschäft traktandiert werden soll. Dabei handelt es sich um den neu ausgearbeiteten GESLOR-Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen. Die Feedbacks der Vorprüfung vom Volksschulamt und Amt für Gemeinden sind mittlerweile eingetroffen. Es müssen einige Artikel präzisiert und angepasst werden. Der Gemeinderat beschliesst, dass Geschäft als Traktandum 7 zu behandeln. Die Traktandenliste wird entsprechend angepasst.

## **1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 22. Oktober 2018**

Ivan Flury merkt unter Traktandum 3 (Überprüfung Verkehrssituation/-sicherheit) zwei Änderungen an. Die Protokollführerin wird die Änderungen direkt am Original-Protokoll vornehmen. Das Protokoll wird dem Rat anschliessend nochmal zugestellt.

Das Protokoll wird, mit den heute besprochenen Änderungen, einstimmig genehmigt.

## **2. Antrag Spezialkommission Schulraumerweiterung: Arbeitsvergaben Vergabepaket 1**

### **Ausgangslage:**

An der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2018 wurden die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Submission inkl. Zuschlagskriterien für das Arbeitspaket I beschlossen. Zudem wurde dem Gemeinderat die Submittentenliste zur Kenntnisnahme und Verabschiedung unterbreitet.

Im Zeitraum vom 20. Juli 2018 bis 22. September 2018 erfolgte die Submission. Die Offertöffnung der Eingegangenen Angebote erfolgte am 26. September 2018.

Gemäss Terminplan, welcher vom Gemeinderat am 29. Januar 2018 beschlossen wurde, soll an der Sitzung vom 12. November 2018 die Vergabe der Aufträge aus dem Arbeitspaket I beschlossen werden.

### **Erwägung:**

In der Zwischenzeit wurden die Eingaben gesichtet und durch Graf-Stampfli-Jenni Architekten nach Massgabe der Zuschlagskriterien bewertet. Der Spezialkommission SRE18/22 wurden an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2018 die Ergebnisse der Eingaben unterbreitet. Diese wurden diskutiert und zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

### **Diskussion:**

Benedikt Graf und Lukas Kümin stellen die Arbeitsvergaben zum Vergabepaket 1 vor.

Thomas Anderegg fällt auf, dass es teils grosse Differenzen zwischen den Beträgen aus dem Kostenvoranschlag und den tatsächlichen Offerteingaben gibt. Benedikt Graf erklärt, dass solche Abweichungen nicht ungewöhnlich sind. Lukas Kümin ergänzt, dass bei den Angeboten auch innerhalb einer Arbeitsgattung grosse Differenzen bestehen, auch dies sei jedoch bei grossen Ausschreibungen nicht ungewöhnlich.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die nächste Sitzung der Spezialkommission am 18. Dezember 2018 stattfindet. Die Ausschreibung für die Arbeiten zum Vergabepaket 2 war für Dezember 2018 vorgesehen, mit Eingabefrist der Offerten von 40 Tage. Aufgrund der anstehenden Feiertage wird der Ausschreibungszeitpunkt auf Januar 2019 verschoben, so der Gemeindepräsident. Auf den Zeitplan des Projektes hat dies jedoch keinen Einfluss.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Vergabe der Aufträge gemäss Ausschreibung zum Arbeitspaket I wird gemäss der Beilage vom 30. Oktober 2018 beschlossen.

## **3. Genehmigung Budget 2019 zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 03.12.2018**

### **Ausgangslage:**

Der Gemeindeverwalter erwähnt, dass seit der letzten Budgetlesung im Oktober keine Zahlen mehr geändert haben. Somit weist die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr.

675'500 aus und die Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von Fr. 761'000. Die wichtigsten Ursachen und Gründe, welche das vorliegende Budget beeinflusst haben, sind in Budgetbericht auf den Seiten 1 – 3 erwähnt und den Gemeinderätinnen und –räten aus den Budgetberatungen bekannt. Die ausgewiesenen Budgetergebnisse und –kennzahlen für das Jahr 2019 wie Selbstfinanzierung von Fr. 1,58 Mio.; Finanzierungsüberschuss von Fr. 820'000 und Selbstfinanzierungsgrad von 207 Prozent zeigen allesamt gute Zahlen.

Der Gemeinderat wird gebeten, das Budget 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 zu genehmigen.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Der Gemeindepräsident dankt dem Gemeindeverwalter im Namen des Gemeinderates für seinen Einsatz zur Erarbeitung des Budgets 2019.

Benjamin Sigrist weist auf die Höhe der Nettoinvestitionen von Fr. 761'000 hin und stellt fest, dass es doch möglich ist, pro Jahr nicht mehr als Fr. 700'000 zu investieren, so wie das die Finanzkommission angeregt hat.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Das vorliegende Budget 2019 wird zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 genehmigt.

**4. Kaufentscheid zu Grundbuch Langendorf GB-Nr. 596**

**Ausgangslage:**

Vor einigen Jahren hat der Gemeindepräsident dem Grundeigentümer von GB 596 mitgeteilt, dass die Gemeinde aufgrund der Lage des Grundstückes ein Interesse am Erwerb haben könnte. Die Liegenschaft GB 596 steht nun zum Verkauf und der Eigentümer ist an die Gemeinde herantreten. Der Gemeinderat wurde am 14.05.2018 über diesen Umstand informiert und beschloss, in Absprache mit dem Grundeigentümer eine Immobilienbewertung in Auftrag zu geben. Diese liegt nun vor.

Am 3. November 2018 verschaffte sich der Gemeinderat in einer Begehung der Liegenschaft ein Bild vor Ort. In der anschliessenden Diskussion konnte festgestellt werden, dass der Gemeinderat aufgrund der interessanten Lage des Grundstückes an Kaufverhandlungen interessiert ist. Am 5. November 2018 fand eine weitere Begehung statt. Teilgenommen haben der Gemeindeverwalter, der Bauverwalter und der Gemeinde-Vizepräsident. An dieser Begehung wurden keine Erkenntnisse offenkundig, welche einem Kauf grundsätzlich im Wege stehen.

**Erwägung:**

Das GB 596 stösst westlich direkt an den Werkhof, nördlich direkt an den Spielplatz auf dem Schulareal. Nur schon aufgrund dieser Lage ist es ein äusserst interessantes Grundstück. Bei einem Erwerb könnte der Werkhof frei stehende Nebengebäude des Grundstückes nutzen. Bedarf seitens des Werkhofs ist momentan zwar nicht ausgewiesen, aber in Zukunft möglich. Die Nebengebäude sind teilweise vermietet. Der Mietertrag beläuft sich aufgrund der vorliegenden Mietverträge auf monatlich Fr. 1'270.00. Zusätzliche Mieteinnahmen können noch generiert werden. Das Hauptgebäude ist leerstehend. Die oberste Wohnung (auf zwei Stockwerke verteilt) kann mit einem relativ geringen Aufwand so hergestellt werden, dass sie vermietet werden kann. Denkbar ist auch, dass diese Wohnung getrennt wird. Im unteren Stock wäre dann allerdings mit höheren Instandstellungskosten zu rechnen, da eine Küche eingebaut werden müsste. Der Raum im Parterre (ehemaliges Verkaufslokal der Metzgerei) kann ebenfalls als Lagerraum vermietet werden.

**Möglicher, absehbarer Raumbedarf der Gemeinde:**

Mit Ausnahme von Stauraum, welcher während der Umsetzung des Schulraumprojektes nötig sein wird, ist dem Gemeinderat aktuell kein akuter Raumbedarf bekannt. Aus Sicht des Gemeindepräsidenten könnte sich in den folgenden Bereichen jedoch Handlungsbedarf ergeben:

*Werkhof:*

Auf möglichen Bedarf beim Werkhof wurde in der Erwägung hingewiesen.

*Jugendtreff:*

Bekannt ist der Zustand des Jugendtreffs. Hier ist - zumindest mittelfristig - Handlungsbedarf absehbar. Ob die Gemeinde in dieses alte Gebäude auf dem Schulgelände noch investieren will, wurde im Gemeinderat noch nie diskutiert. Dies ist aber fraglich.

Bei den familienergänzenden Tagesstrukturen zeigt sich folgende Ausgangslage:

*Mittagstisch:*

Der heutige Standort im Nebengebäude auf dem Areal des Werkhofes ist grundsätzlich in Ordnung. Im Budget 2018 wurde ein Betrag von Fr. 30'000.00 für die Dachsanierung aufgenommen. Genaue Abklärungen zeigen, dass dieser Betrag nicht ausreichen wird. Die Begleitgruppe Tagesstrukturen untersucht momentan den künftigen Handlungsbedarf beim Mittagstisch, Schülerhort und Kinderkrippe. Bis diese Resultate vorliegen, wird mit der Dachsanierung zugewartet.

*Schülerhort / Kinderkrippe:*

Schülerhort und Kinderkrippe sind in Langendorf privat organisiert und werden durch die Kinderkrippe Sunneschyn GmbH betrieben. Der Schülerhort und die Kinderkrippe werden durch die Gemeinde mit jährlich je Fr. 51'500 unterstützt. Verwendet wird dieser Betrag zur Gestaltung von einkommensabhängigen Tarifen. Infolge der absehbaren Pensionierung der Geschäftsführerin der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH ist in den kommenden 1 – 2 Jahren eine Veränderung bei den familienergänzenden Tagesstrukturen absehbar. Wie sich diese auswirken wird ist noch unklar und Thema in der Begleitgruppe Tagesstrukturen. Mit dem Erwerb der Liegenschaft GB 596 hätte die Gemeinde jedoch die Möglichkeit, Räumlichkeiten für diesen Zweck an idealer Lage anzubieten.

**Immobilienbewertung:***Projektwert / Verkehrswert:*

Dieser wird mit Fr. 870'000 geschätzt.

*Ertragswert:*

Dieser wird mit Fr. 685'000 geschätzt. Dabei wird festgehalten, dass heute diverse Nebengebäude und das Hauptgebäude leer stehen. Der Ertragswert kann somit noch gesteigert werden.

*Altlasten:*

Da die Parzelle nicht als belasteter Standort im Altlastenkataster aufgeführt ist, hat ein Käufer altlastenrechtlich wenig zu befürchten. Das kantonale Amt für Umwelt beurteilt gemäss unserer telefonischen Anfrage den Standort einer ehemaligen Schlachtereier, Metzgerei oder eines Mastbetriebes als unkritisch.

**Kaufpreis:**

Der Gemeindepräsident konnte sich mit dem Eigentümer auf einen Kaufpreis von Fr. 795'000.00 einigen. Die Kosten für den Eintrag ins Grundbuch gehen – wie üblich bei Liegenschaftsverkäufen – zu Lasten des Käufers.

**Investitionsbedarf:**

Es ist festzuhalten, dass alle bestehenden Gebäude laufend unterhalten wurden. An keinem der Gebäude ist derzeit eine vernachlässigte Instandhaltung feststellbar. An den Fassaden und Dächern besteht vorläufig kein Investitionsbedarf. Die Gebäude sind über viele Jahre

und Generationen entstanden und wurden mehrere Male an- und umgebaut. Die Strukturen wurden dabei laufend an die Bedürfnisse und Prozesse eines Metzgereibetriebes inkl. Verkaufsstelle angepasst.

*Produktions- und Nebengebäude (Schulhausstrasse 30 und 30a):*

Ohne Anpassungen können die Produktions- und Nebengebäude weiterhin als unbeheizte Lagerflächen bzw. Garagen genutzt und somit weiterhin vermietet werden. Sobald die Räumlichkeiten als Gewerberäume (Werkstatt, Bastelraum o.ä.) oder als Räume mit grösserer Personenbelegung genutzt werden sollten, ist mit grösseren Investitionen zu rechnen. Weiter ist zu beachten, dass um das Gebäude kaum Parkierungsmöglichkeiten bestehen.

*Wohn- und Verkaufsgebäude (Schulhausstrasse 28):*

Solange keine konkreten Pläne einer künftigen Nutzung bzw. Zwischennutzung vorliegen, beschränkt sich eine Beurteilung des Investitionsbedarfs auf augenscheinliche Mängel.

*Erdgeschoss:*

Im Erdgeschoss befindet sich nebst früheren Wohnräumen ein Verkaufsraum inkl. einer angrenzenden Kühlzelle. Eine Umnutzung zu einer Wohnung bedingt grosse Investitionen. Davor sollte momentan abgesehen werden.

*1.OG:*

Dieses Geschoss wurde in den letzten Jahren gemeinsam mit dem 2. OG als eine Wohneinheit genutzt. Sofern das 1.OG als separate Wohnung genutzt werden sollte, müsste dieses um eine Kücheneinheit ergänzt und der heute bestehende Archivraum zurückgebaut werden. Die Böden und Wände sind sanierungsbedürftig. Die Dachterrasse müsste zwingend mit einer aktuell gesetzlich geforderten Absturzsicherung ergänzt werden. Kostenaufwand ca. Fr. 60'000.00. Die Elektroverteilung ist nicht mehr auf dem heutigen Stand der Technik. Je nach Eingriffstiefe im Bereich der Elektroanlage müsste die Verteilung komplett ersetzt werden (Thema Fehlerstrom-Schutzschalter), Kostenpunkt ca. Fr. 30'000.00.

*2.OG:*

Das Geschoss wäre mit geringem Aufwand als separate Wohneinheit nutz- und vermietbar.

**Finanzielles:**

*Netto-Schuld I & II pro Einwohner:*

Der Erwerb hat keinen Einfluss auf die Netto-Schuld der Gemeinde, da die Liegenschaft in der Bilanz vorerst im Finanzvermögen geführt wird (in der Rechnung unter Anhang A2.1). Der Transfer ins Verwaltungsvermögen ist jedoch jederzeit möglich.

*Liquidität:*

Verrechnet mit dem Ertrag aus dem Verkauf GB 1335 wird die Liquidität um rund Fr. 240'000.00 abnehmen.

*Zinsbelastung:*

Bei ca. 1% Darlehenszins ist mit jährlichen zusätzlichen Zinskosten von CHF 2'400 zu rechnen.

*Mietzinseinnahmen:*

Diese betragen – stand heute – Fr. 15'240.00/Jahr. Die bestehenden Mietverträge liegen vor.

**Fazit:**

Die Lage dieses Grundstückes ist einmalig: unmittelbar neben dem Werkhof und angrenzend an das Schulareal. Auch wenn momentan kein dringlicher Bedarf an Räumlichkeiten besteht, so eröffnet der Kauf Perspektiven. Im Sinne einer kompensatorischen Massnahme – Verkauf GB 1335, Kauf GB 596 – empfiehlt der Gemeindepräsident dem Gemeinderat den Kauf. Künftige Generationen werden dem Gemeinderat für sein weitsichtiges Handeln danken.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Benjamin Sigrist macht darauf aufmerksam, dass bei alten Liegenschaften jeweils die Gefahr besteht, dass Unvorhergesehenes wie Asbest oder ähnliches auftauchen kann. Der Gemeindepräsident dankt für den Input. Er weist darauf hin, dass sich die im Antrag erwähnten Abklärungen zum Thema Altlasten auf das kantonale Altlastenkataster beziehen. Darin sind die bekannten, belasteten Standorte im Kanton Solothurn erfasst (ehemalige Deponien, Fabriken, Industrieareale und Schiessanlagen). In diesem Sinne ist das GB 596 unbelastet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 JA und 1 ENTHALTUNG:

1. Die Gemeinde erwirbt Grundstück GB Langendorf Nr. 596 zu einem Preis von CHF 795'000.
2. Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.
3. Der Gemeinderat beschliesst für die Abwicklung dieses Geschäftes einen Betrag von CHF 800'000.
4. Die Verwaltung wird mit der Beurkundung des Kaufes beauftragt (Gemeindepräsident oder bei dessen Verhinderung der Gemeinde-Vizepräsident zusammen mit dem Gemeindeverwalter).
5. Das Grundstück wird im Finanzvermögen der Gemeinderechnung bilanziert.

**5. Vergabungen/Beiträge an Institutionen****Ausgangslage:**

Vom diesjährigen Totalkredit von Fr. 6'000.00 für Vergabungen und Spenden (Kredit Nr. 0120.3636.00) stehen noch rund Fr. 1'800.00 zur freien Verfügung. Seit dem Frühjahr sind nun wieder einige Gesuche auf der Verwaltung eingegangen, die hier zur Beschlussfassung vorlegt werden.

Konzertchor der Stadt Solothurn

Der Konzertchor der Stadt Solothurn wurde in den letzten 8 Jahren sechsmal für seine Konzerte finanziell unterstützt und zwar jeweils mit Beiträgen zwischen Fr. 100.00 bis Fr. 250.00. Da die geplanten Konzerte dieses Jahres vor der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2018 stattfinden und eine Spende im bereits gedruckten Konzertführer nicht mehr Erwähnung finden kann, empfiehlt die Verwaltung, dass dieses Jahr auf eine Unterstützung zu verzichten ist.

Pro Senectute Kanton Solothurn

Mit Schreiben vom 19.6.2018 stellt die Stiftung Pro Senectute den Antrag für einen wiederkehrenden Jahresbeitrag von 50 Rappen bis 1 Franken pro Einwohner zur Unterstützung älterer Menschen im Kanton Solothurn. Für Langendorf wäre das ein jährlicher Betrag zwischen Fr. 1'900.00 bis Fr. 3'800.00. Obschon die Arbeit der Pro Senectute notwendig und wertvoll ist, empfiehlt die Verwaltung angesichts der finanziellen Belastung der Gemeinde in den folgenden Jahren auf eine Unterstützung zu verzichten.

Schweizerische Bibliothek für Blind, Seh- und Lesebehinderte

Seit 2010 wird die SBS regelmässig mit einem Gemeindebeitrag unterstützt (2010 = Fr. 500.00; 2011 und 2012 = je Fr. 250.00; 2013 - 2015 = je Fr. 420.00; 2016 und 2017 = Fr. 400.00). Der von der SBS vorgeschlagene Förderbeitrag von Fr. 420.00 ist gleich hoch wie in den Vorjahren und berechnet sich aus der statistischen Anzahl blinder und sehbehinderter Personen (0,36%) multipliziert mit Fr. 30.00 gemäss Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB-Richtlinie). Da die Gesuche der SBS seit Jahren immer gleich lauten, erscheint die Berechnung aber nicht mehr ganz korrekt zu sein. Gestützt auf die erwähnte Richtlinie erachtet die Verwaltung die Ausrichtung eines Förderbei-

trages von Fr. 400.00 als angemessen. Der Tätigkeitsbericht 2017 der SBS kann an der GR-Sitzung eingesehen werden (GR-Zirkulationsordner).

#### Kammerchor Solothurn

Der Kammerchor Solothurn führt am 17. und 18. November 2017 in Solothurn den Messias von Georg Friedrich Händel auf. Zur Finanzierung dieser zwei Konzerte benötigt der Chor finanzielle Unterstützung. 2015 und 2017 hat die Einwohnergemeinde Langendorf bereits Projekte des Kammerchors mit je Fr. 200.00 unterstützt. Damit die zur Verfügung stehenden Gelder der Gemeinde für Spenden ein bisschen abwechselnd vergeben werden können, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kammerchor Solothurn dieses Jahr nicht finanziell unterstützt wird. Die Projektdokumentation des Kammerchors zu „Messias“ liegt an der Gemeinderatssitzung im Zirkulationsordner zur Einsichtnahme vor.

#### Kirchenchor Langendorf

Der Kirchenchor Langendorf wird seit Jahren mit einem jährlichen Gemeindebeitrag von Fr. 625.00 unterstützt. Zusätzlich wurden 2014 (Fr. 200.00) und 2016 (Fr. 350.00) auf Gesuch hin Projektbeiträge durch die Gemeinde geleistet. Im Jahr 2009 erhielt der Kirchenchor zum 50jährigen Vereinsjubiläum von der Gemeinde Fr. 2'000.00 (gemäss einem Gemeinderatsentscheid aus dem Jahr 2008 werden den ortsansässigen aktiven Vereinen bei Vereinsbestehen nach 25 und nach je weiteren 25 Jahren Jubiläumsbeträge ausgerichtet). Mit Schreiben vom 26. September 2018 ersucht der Kirchenchor um Unterstützung für die projektierten Anlässe zum 60jährigen Vereinsbestehen. Anbetracht dessen, dass bei einem 60jährigen Vereinsjubiläum kein Gemeindegewand geschenkt ist und der Verein bereits einen jährlichen Gemeindebeitrag erhält, vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass auf eine weitere Unterstützung zum 60jährigen Jubiläum verzichtet werden kann.

#### Reformierte Kirchgemeinde Solothurn

Die Kantorei der reformierten Stadtkirche Solothurn spielt im Dezember 2018 8 Konzerte mit weihnächtlicher Abendmusik „Die Geburt Christ“ von Heinrich von Herzogenberg. Ein Konzert findet am 16. Dezember 2018 auch in der reformierten Kirche Langendorf statt. Aus diesem Grunde und weil die Gesamtkosten gemäss Budget nicht vollumfänglich durch Kollekten und Beiträgen gedeckt werden können, gelangt die reformierte Kirchgemeinde mit einem Beitragsgesuch – in der Höhe von Fr. 1'500.00 – auch an die Gemeinde Langendorf. Aufgrund des noch vorhandenen Restkredites für Vergabungen pro 2018 kann der Bitte der Kirchgemeinde nicht entsprochen werden. Die Verwaltung empfiehlt – wie im Vorjahr – einen Defizitdeckungsbeitrag von Fr. 500.00

#### Fokus-plus – Fachstelle Sehbehinderung

Die Fachstelle Sehbehinderung wurde bis 2016 durch die SAGIF, welche durch Gemeindebeiträge finanziert wurde, unterstützt. Nach dem die SAGIF aufgelöst wurde und der VSEG mittels neuem Pool-Beitragssystem die Administration und Verteilung der freiwilligen Gemeindebeiträge übernommen hat, fiel Fokus-plus 2018 aus dem Begünstigten Kreis. Die Fachstelle ist damit existenziell gefährdet und damit auch die Fachberatung und Unterstützung von blinden und sehbehinderten Menschen im Kanton Solothurn. Mit Schreiben vom September 2018 bittet die Fokus-plus um einen solidarischen Gemeindebeitrag von 40 Rp. je Einwohner. Für Langendorf würde dies einen Betrag von rund Fr. 1'500.00 ergeben. Aufgrund der noch verfügbaren Mittel für Spenden an Institutionen kommt der gewünschte Betrag nicht in Frage. Die Verwaltung kann sich aber vorstellen, dass Fokus-plus zur Überbrückung ihrer momentanen finanziellen Schwierigkeiten mit einem einmaligen Betrag von Fr. 450.00 unterstützt wird.

#### Solothurner Filmtage

Bis 2015 wurden die Solothurner Filmtage jährlich mit immer Fr. 250.00 durch die Gemeinde Langendorf unterstützt. In den letzten beiden Jahren unterblieb eine Unterstützung, weil die Gesuche jeweils erst auf der Verwaltung eingetroffen waren, nach dem die freiwilligen Spenden und Vergabungen erfolgt waren und kein Geld mehr zur Verfügung stand. Dieses Jahr ist die Anfrage für einen Gönnerbeitrag pro 2019 frühzeitig bei uns eingetroffen und die Verwaltung empfiehlt einen Gönnerbeitrag von Fr. 250.00.

Ludothek Solothurn

Die Ludothek Solothurn wird seit 1999 regelmässig durch die Gemeinde Langendorf unterstützt. Bis 2004 betrug der Beitrag jeweils Fr. 50.00 und ab 2005 bis 2009 je Fr. 100.00. Seit 2010 werden auf Antrag aus dem Gemeinderat Fr. 200.00 gespendet. Aufgrund des vorstehenden Sachverhalts empfiehlt die Verwaltung einen Spendenbetrag von Fr. 200.00. Der Jahresbericht 2017/2018 sowie die Jahresrechnung 2017/2018 und das Budget 2018/2019 liegen an der GR-Sitzung zur Einsichtnahme auf (GR-Zirkulationsordner).

Pfadi Solothurn – Weissenstein

Die Pfadi Solothurn – Weissenstein unterhält 2 Pfadihäuser (Pass u. Steinhauerhaus). Gemäss dem eingereichten Unterstützungsgesuch soll im Haus Pass die bald sechzigjährige Küche – welche dringend saniert werden muss – aus dem Keller ins Parterre verlegt werden. Detaillierte Pläne und Fotos zur Sanierung liegen an der GR-Sitzung zur Einsichtnahme auf (GR-Zirkulationsordner). Durch den Umbau kann die Sicherheit verbessert werden und das Haus ist besser vermietbar. Die Gesamtkosten für das geplante Projekt belaufen sich auf Fr. 235'000.00. Davon sollen Fr. 100'000.00 durch Spenden gedeckt werden. Der Gemeinderat von Langendorf hat die Pfadi Solothurn – Weissenstein bereits in den Jahren 2006 und 2012 mit je Fr. 2'000.00 für Sanierungsarbeiten in den beiden Pfadihäusern unterstützt. Im Kredit für Spenden und Vergabungen an Institutionen findet eine Unterstützung der Pfadi im Jahr 2018 keinen Platz mehr, da der Kredit mit den vorstehenden Anträgen 1 – 9 praktisch aufgebraucht ist. Jedoch wird der Kredit des Gemeinderates (ER-Konto Nr. 0120.3199.00 Fr. 10'000.00) dieses Jahr nicht ausgeschöpft und eine Unterstützung der Pfadi bis maximal ca. Fr. 4'000.00 könnte diesem Kredit belastet werden. Die Verwaltung schlägt, wie in den Jahren 2006 und 2012, einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 2'000.00 für die Küchensanierung im Haus Pass vor. Die Verbuchung soll über den Kredit Nr. 0120.3199.00 erfolgen.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Benjamin Sigrist stellt im Namen der FDP.Die Liberalen den Antrag, die reformierte Kirchengemeinde Solothurn für ihre Konzertreihe im Dezember 2018 lediglich mit Fr. 250.00, und nicht wie vorgeschlagen mit Fr. 500.00, zu unterstützen. Zudem soll auf eine Unterstützung der Solothurner Filmtage gänzlich verzichtet werden. Die Stiftung Pro Senectute hingegen soll mit gesamthaft Fr. 1'000.00 (Fr. 500 z.L. Kredit Nr. 0120.3636.00 Vergabungen und Spenden, Fr. 500.00 z.L. Kredit Nr. 0120.3199.00 Kredit des Gemeinderates) unterstützt werden.

Der Gemeindepräsident lässt über den vorliegenden Antrag der FDP.Die Liberalen abstimmen und es werden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Auf die Unterstützung des Kammerchors der Stadt Solothurn wird dieses Jahr verzichtet.
2. Die Stiftung Pro Senectute wird mit einem Betrag von Fr. 1'000.00 unterstützt.
3. Die Schweizerische Bibliothek für Blind, Seh- und Lesebehinderte wird mit einem Förderbeitrag von Fr. 400.00 unterstützt.
4. Der Kammerchor Solothurn wird dieses Jahr finanziell nicht unterstützt.
5. Auf die Unterstützung des Kirchenchors Langendorf zum 60jährigen Vereinsjubiläum wird verzichtet.
6. Fokus-plus – Fachstelle Sehbehinderung wird mit einem einmaligen Betrag von Fr. 450.00 unterstützt.
7. Der Verein Ludothek Solothurn wird mit einem Beitrag von Fr. 200.00 unterstützt.
8. Die Pfadi Solothurn – Weissenstein wird für die Küchensanierung im Haus Pass mit einem Beitrag von Fr. 2'000.00 unterstützt (ER-Konto Nr. 0120.3199.00).

Der Gemeinderat beschliesst mit 7 JA, 1 NEIN und 1 ENTHALTUNG:



1. Die reformierte Kirchgemeinde Solothurn wird für die Konzertreihe im Dezember 2018 mit Fr. 250.00 unterstützt.
2. Auf eine Unterstützung für die Solothurner Filmtage 2019 wird verzichtet.

## **6. Kenntnisnahme Demission von Bianca Dolf als Ersatzmitglied des Wahl- und Abstimmungsbüro per 31.12.2018**

### **Ausgangslage:**

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 gibt Bianca Dolf aufgrund eines Wohnortswechsels ihre Demission aus dem Wahl- und Abstimmungsbüro per Ende Jahr bekannt.

### **Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

### **Diskussion:**

Keine Wortbegehren

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Demission von Bianca Dolf als Ersatzmitglied des Wahl- und Abstimmungsbüros per 31. Dezember 2018 wird zur Kenntnis genommen und die geleistete Arbeit wird verdankt.

## **7. GESLOR: Zusammenarbeitsvertrag**

### **Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2018 dem neuen Zusammenarbeitsvertrages GESLOR zugestimmt und diesen zu Händen der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 verabschiedet. Die Zusammenarbeitsvereinbarung wurde zeitgleich dem kantonalen Volksschulamt (VSA) zu Vorprüfung vorgelegt.

Am 8. November 2018 fand unter Beisein der Gemeindepräsidenten von Langendorf, Oberdorf und Rüttenen eine Aussprache mit Vertretern des VSA statt. Die offenen Fragen konnten geklärt werden.

### **Änderungen:**

#### *Art. 1: Ziel und Organisation*

Da es sich um einen Mischvertrag handelt, muss die Organisationsform in den Bereichen Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und für die Schulleitung genauer ausformuliert werden.

#### *Art. 5: Sekundarschule*

Anpassung an Realität. Für diese Aufgaben übernimmt der Lenkungsausschuss die Funktion der kommunalen Aufsichtsbehörden.

#### *Art. 9: Kosten*

Betreffend der Schulleitungen ist Langendorf Leitgemeinde. Infolge des Mischvertrages muss aufgezeigt werden, wie diese Kosten unter den Gemeinden aufgeteilt werden.

#### *Art. 11: Budget und Art. 12: Jahresrechnung*

Präzisierung infolge des Mischvertrages.

#### *Art. 14: Änderungen*

Die Änderungskompetenz von Anhängen obliegt den Gemeindeversammlungen. Deshalb neu Ausführungsbestimmung.

Art. 15: Funktionen- und Kompetenzmatrix

Die Änderungskompetenz obliegt den Gemeinderäten der drei Gemeinden

Der Gemeinderat wird gebeten, den Zusammenarbeitsvertrag, mit den heute besprochenen Änderungen, zu genehmigen.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Der Gemeindepräsident erklärt, dass aufgrund des Vorprüfungsergebnisses gewisse Artikel angepasst resp. genauer ausformuliert werden müssen.

Art. 11 Budget

Christoph Loser fragt, ob der Lenkungsausschuss in Zukunft für die Ausarbeitung des Budgets der Musikschule zuständig ist? Der Gemeindepräsident verneint.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Zusammenarbeitsvertrag vom 9. November 2018 der Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen betreffend Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule wird genehmigt und der Gemeindeversammlung vom 3.12.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

**8. Informationen zur Schulraumerweiterung**

Keine Wortbegehren

**9. Informationen aus den Ressorts**Ressort Schule

Der Lenkungsausschuss beschäftigt sich zurzeit mit den Pensenanträgen der Lehrerschaft für das nächste Schuljahr, so Christoph Loser.

Zudem war Ruedi Spiegel im Lenkungsausschuss zu Besuch, welcher ein Reporting zu seiner Arbeit als Coach an der Schule vorgestellt hat. Nach kurzer Diskussion im Rat ist sich dieser einig, dass Ruedi Spiegel an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ebenfalls eingeladen werden soll.

Arbeitsgruppe familienexterne Betreuung

Zurzeit beschäftigt sich die Arbeitsgruppe mit der Überprüfung von Angeboten von familienexternen Betreuungsangeboten in anderen Gemeinden im Kanton Solothurn, so Barbara Obrecht Steiner.

Ressort Elektra

Es wurde eine Person definiert, welche sich der Ausschreibung zur Überprüfung der Strompreise annimmt, informiert Thomas Anderegg. Dazu folgen spätestens an der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2018 weitere Informationen.

**10. Mitteilungen und Verschiedenes**Verabschiedung Patrick Suter

Der Gemeindepräsident schlägt vor, Patrick Suter (ehem. Gemeinderat der FDP. Die Liberalen) an der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr, am 17. Dezember 2018, zu verabschieden. Der Gemeinderat unterstützt dies. Die Verwaltung wird Patrick Suter entsprechend einladen.

Delta-Areal

Der Gemeindepräsident informiert, dass am 6. November 2018 eine Sitzung mit den Eigentümern des Delta-Areals betreffend Mehrwertabschöpfung stattgefunden hat. In einem nächsten Schritt werden Offerten von Schätzungsexperten eingeholt. Der Mehrwert kann jedoch erst festgelegt werden, wenn die Ortsplanungsrevision und der Gestaltungsplan Delta rechtskräftig sind.

Für das Protokoll:

Katia Crimella  
*Protokollführerin*